

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

25. Oktober 2000

B5-0807/2000 }
B5-0810/2000 }
B5-0819/2000 }
B5-0820/2000 }
B5-0821/2000 }
RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 37 Absatz 4 der Geschäftsordnung von

- Giuseppe Nisticò, Jas Gawronski, Francesco Fiori, Giorgio Lisi, Guido Podestà, Michl Ebner, Antonio Tajani, Mario Mantovani, Gerardo Galeote Quecedo und Maria del Pilar Ayuso González im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Pasqualina Napoletano, Valter Veltroni, Fiorella Ghilardotti, Gianni Vattimo, Bruno Trentin, Elena Ornella Paciotti und Luis Berenguer Fuster im Namen der PSE-Fraktion
- Luciano Emilio Caveri im Namen der ELDR-Fraktion
- Monica Frassoni, Giorgio Celli, Reinhold Messner, Marie Anne Isler Béguin, Nelly Maes und Gorka Knörr Borràs im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- Cristina Muscardini im Namen der UEN-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- PPE-DE (B5-0807/2000),
- UEN (B5-0810/2000),
- GUE/NGL (B5-0819/2000),
- PSE (B5-0820/2000),
- ELDR (B5-0821/2000),

zu den Überschwemmungen in Italien und Spanien

RC\424170DE.doc

PE 297.068 }
PE 297.072 }
PE 297.091 }
PE 297.092 }
PE 297.093 } RC1

Entscheidung des Europäischen Parlaments zu den Überschwemmungen in Italien und Spanien

Das Europäische Parlament,

- A. in Anbetracht der außergewöhnlichen klimatischen Verhältnisse und der außerordentlich heftigen Stürme, die vor kurzem in verschiedenen Gegenden Norditaliens und insbesondere in den Alpentälern gewütet und sich auch in der Schweiz und in Frankreich ausgewirkt haben,
- B. in der Erwägung, dass mindestens 25 Personen dabei umgekommen sind und Tausende Personen evakuiert werden mussten,
- C. in der Erwägung, dass auch in Spanien fast auf dem gesamten Mittelmeer-Küstenstreifen sturzartige Regenfälle niedergegangen sind, die bisher fünf Tote und erhebliche materielle Schäden zur Folge hatten,
- D. angesichts der Zerstörung von Wohnungen und Produktionsmitteln, der Schäden in der Landwirtschaft, in der Industrie sowie bei den KMU, der Verluste an Arbeitsplätzen und der sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen,
- E. in Anbetracht der besonders schwierigen Lage, in denen sich Tausende von Haushalten befunden haben, ohne Elektrizität, Trinkwasser, Telefon und Heizung, ohne Zugang zum Straßen- und Eisenbahnnetz, zu grundlegenden Infrastrukturen und zu öffentlichen Dienstleistungen,
- F. in der Erwägung, dass ein Großteil der geschädigten Gebiete die Bedingungen für Beihilfen aus den Strukturfonds der Gemeinschaft, namentlich dem EFRE und dem EAGFL – Garantie, erfüllen,
- G. in der Erwägung, dass einige bei dieser Naturkatastrophe verursachte Schäden durch eine vorbeugende und nachhaltige Raumplanungspolitik sowohl längs der Gewässer als auch in den umliegenden Bergregionen hätten vermieden werden können und dass eine solche Politik bislang noch nicht voll verwirklicht wird,
- H. in der Erwägung, dass eine negative Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen in den meisten Mitgliedstaaten gegen die in Kyoto von der EU eingegangenen Verpflichtungen verstoßen, und dass laut dem Bericht der Europäischen Umweltagentur ein Anstieg der Treibhausgas-Emissionen in der Union um 6% wahrscheinlich ist,

RC\424170DE.doc

PE 297.068}
PE 297.072}
PE 297.091}
PE 297.092}
PE 297.093} RC1

- I. in der Erwägung, dass wegen der sich abzeichnenden Klimaveränderungen die Gefahr besteht, dass derartig schlimme Naturkatastrophen erneut auftreten, was besonders in den Bergregionen Anlass zu Besorgnis gibt, auch wegen der Auswirkungen auf die vorgelagerten Ebenen,
- J. unter Hinweis auf die Naturkatastrophe vom 10. September 2000 an der Jonischen Küste Kalabriens, als der Beltrame über die Ufer trat und einen Campingplatz in Soverato zerstörte,
1. bekundet seine zutiefst empfundene Anteilnahme und seine Solidarität mit den Familien der Opfer und den geschädigten Personen und ihren Gemeinschaften;
 2. fordert die Kommission und alle Mitgliedstaaten auf, unverzüglich konkrete Maßnahmen der gemeinschaftlichen Solidarität zu ergreifen durch die Mobilisierung von Humanressourcen und technischen Mitteln im Rahmen des Fünfjahresplans, der ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz beinhaltet, das am 9. Dezember 1999 vom Rat angenommen wurde (Entscheidung 1999/847/EG),
 3. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Zusammenarbeit im Bereich der Raumplanung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III zu fördern und der Verhütung von Flutkatastrophen Vorrang einzuräumen durch den Einsatz von natürlichen und sanften technischen Methoden in den am stärksten betroffenen förderungswürdigen Gebieten;
 4. fordert die Kommission auf, Mittel für Sofortmaßnahmen aufzubringen, um die Opfer dieser Naturkatastrophe zu unterstützen und die finanziellen Mittel aufzubessern, die von den staatlichen und Gemeindebehörden zur Verfügung gestellt werden, im Rahmen der Möglichkeiten, die die Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und die gemeinsame Agrarpolitik bieten, namentlich durch eine beträchtliche Mobilisierung der für die ländliche Entwicklung zur Verfügung stehenden Mittel gemäß den Bestimmungen von Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)
 5. fordert die Kommission auf, Artikel 87, Absatz 2 des EG-Vertrags anzuwenden, um allen in Mitleidenschaft gezogenen Sektoren eine angemessene finanzielle Hilfe zu gewähren;
 6. fordert die betroffenen Mitgliedstaaten auf, ihre Rechtsvorschriften so anzupassen, dass Raumplanung, Infrastruktur und Wohnungsbau, die nicht auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind, in den hydrogeologisch empfindlichen Gebieten verhindert werden, und fordert die zuständigen italienischen Behörden auf, die Karten der Risikogebiete auf der gesamten Halbinsel zu ergänzen und zu aktualisieren;
 7. fordert Rat und Kommission auf, eine politische Initiative zu ergreifen, um die Zusammenarbeit und die Maßnahmen bei der Raumplanung in Übereinstimmung mit den Leitlinien des Europäischen Raumentwicklungskonzepts zu stärken, insbesondere in den Bereichen Aufforstung, Agrar-Umwelt-Maßnahmen, nachhaltige Gewässer-Bewirtschaftung und Sanierung von Berggebieten;

8. ist der Ansicht, dass die Umwelt- und Landschaftsschutzpolitik in Italien ebenso wie in den übrigen EU-Ländern ein Schwerpunktthema der Regierungspolitik sein müsste und verbindliche Raumordnungs- und Katastrophenschutzpläne ausgearbeitet und umgesetzt werden sollten;
9. fordert die Kommission auf, den Vorhaben, die ihr im Rahmen des Programms LIFE unterbreitet werden, besondere Beachtung zu schenken, um eine Umweltsanierung in den empfindlichen Gebieten sicherzustellen, und zu prüfen, ob es angezeigt ist, geeignete Stützungsmaßnahmen zugunsten der Berggebiete festzulegen;
10. spricht sich für die Festlegung von Gemeinschaftsinstrumenten aus, die eine Koordinierung der verschiedenen Zivilschutzsysteme auf europäischer Ebene dahingehend ermöglichen, dass sie bei Naturkatastrophen rasch verfügbar und einsetzbar sind;
11. fordert die betroffenen Regionalregierungen und die Regierung Italiens auf, die erforderlichen legislativen und finanziellen Anstrengungen zu unternehmen, um die Renaturalisierung der gefährlichsten Flüsse zu fördern;
12. bekräftigt seine Haltung, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten wieder eine führende Rolle bei den internationalen Bemühungen um Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen und Eindämmung der Klimaveränderung übernehmen und ehrgeizige Maßnahmen im Rahmen einer weltweiten Strategie gegen die Klimaveränderung durchführen sollten;
13. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen Italiens, Spaniens und Frankreichs sowie den Parlamenten und den Präsidenten der betroffenen Regionen zu übermitteln.